

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Vorbemerkungen**

Wenn wir zusätzlich zu dem rechtsgeschäftlichen Verkehr mit unseren Auftraggebern „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ zugrunde legen, so geschieht das in Ausfüllung und Ausgestaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und unter strikter Wahrnehmung des gerechten Ausgleichs der gegenseitigen Rechte und Pflichten mit dem Ziel der Rationalisierung des Geschäftsablaufes. Wir sind jederzeit gerne bereit, jedem Auftraggeber evtl. gewünschte Erläuterungen zu unseren Geschäftsbedingungen zu erteilen.

Die uns erteilten Aufträge gelten, soweit nicht anders vereinbart, bis zum schriftlichen Widerruf. Jegliches Anfordern unserer (auch mündlichen) Angebote bedeutet Auftragserteilung/Maklerauftrag. Das Verwenden unserer Angebote oder Inanspruchnahme oder Duldung unserer Dienstleistung bedeutet Akzeptieren nachfolgender Bedingungen und Provisionsätze.

### **Angebote**

Unsere Angaben und Preise basieren auf Informationen des Verkäufers/ Vermieters. Wir bitten um Ihr Verständnis, das wir dafür keine Haftung oder Gewähr übernehmen können. Wichtige Zahlen und Informationen sind am Objekt zu überprüfen. Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. -vermietung und Änderungen bleiben vorbehalten.

### **Unbefugte Weitergabe**

Die Weitergabe der von uns gegebenen Informationen an Dritte ist ohne unsere Zustimmung nicht gestattet. Durch die Weitergabe der Informationen an Dritte und die daraus resultierende Anmietung oder den daraus resultierenden Kauf durch diesen Dritten sind Sie / der Weitergebende zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe der ausgewiesenen Provision verpflichtet. Falls Ihnen unser Angebot bereits bekannt sein sollte, bitten wir Sie, innerhalb einer Woche um die Rückgabe unseres Exposés und Angabe wie und zu welchem Zeitpunkt Sie anderweitig Kenntnis von von unserem Angebot erhalten haben.

### **Vorkennntnis**

Ist dem Empfänger das Angebot/Objekt bereits bekannt, so ist er verpflichtet, uns dies unverzüglich (spätestens innerhalb von 7 Werktagen) unter Herkunftsangabe schriftlich mitzuteilen und auf Verlangen zu belegen. Im Falle der Unterlassung dieser Mitteilung gilt das Objekt als unbekannt. Maßgeblich zur Fristwahrung ist das Datum des Poststempels.

### **Provision**

Unsere Provision ist verdient und unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises und/oder unserer Vermittlung ein Vertrag bezüglich des von uns benannten Objektes geschlossen bzw. beurkundet worden ist. Eine Mitursächlichkeit unserer Tätigkeit ist ausreichend. Wird der Vertrag zu anderen als den ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande,

so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft mit dem von uns angebotenen Geschäft wirtschaftlich gleichwertig ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht. Entsprechendes gilt auch, wenn ein anderer als der ursprünglich vorgesehene Vertrag als Ergebnis unserer Vermittlungstätigkeit geschlossen wird (z.B. Kauf statt Miete). Der Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn ein Vertrag mit den von uns vermittelten Kaufinteressenten und dem Auftraggeber nach Beendigung des Maklervertrages abgeschlossen wird. Die Provision fällt auch an, wenn ein Lebensgefährte, Verwandter oder ein Familienmitglied kauft bzw. mietet bzw. die Verhandlungen im Auftrage eines Unternehmens, Geschäftspartners oder Franchisegebers stattfinden. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch für die volle Provision. Die Provision entfällt nicht bei Rücktritt und Vertragsaufhebung. Gleiches gilt, falls eine notwendige Genehmigung zu einem abgeschlossenen Geschäft aus Gründen untersagt wird, die in der Person des Angebotsempfängers bzw. des Käufers liegen und die uns vorher nicht mitgeteilt worden sind.

### **Provisionssätze**

Soweit sich aus dem Angebot selbst nichts anderes ergibt bzw. keine anderen Sätze schriftlich vereinbart wurden, beträgt unsere Provision im Erfolgsfall:  
bei Abschluss eines Mietvertrages für Wohnraum: 2,0 Kaltmieten zzgl. 19% Mehrwertsteuer der vertraglich vereinbarten Nettomiete, bei Abschluss eines Mietvertrages für gewerbliche Flächen: 3,0 Kaltmieten zzgl. 19% Mehrwertsteuer der vertraglich vereinbarten Nettomiete, bei Abschluss eines Kaufvertrages: bis zu einem Kaufpreis von 1,0 Mio. Euro = 6 % zzgl. 19% Mehrwertsteuer, über 1,0 Mio. Euro = 5 % zzgl. 19% Mehrwertsteuer der notariell beurkundeten Kaufpreissumme.

### **Vertragsverhandlungen und Abschluss**

Wir sind berechtigt, bei der Unterzeichnung des Kauf-, Miet- oder Pachtvertrages anwesend zu sein, sofern der Vertrag auf Grund unserer Tätigkeit zu Stande gekommen ist.. Wir haben des weiteren Anspruch auf Erteilung einer Kopie des Vertrages und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden, auch für den Fall, dass wir beim Vertragsabschluss nicht anwesend waren. Erfolgen Vertragsverhandlungen und/oder der Vertragsabschluß ohne unsere Anwesenheit, so ist der Kunde verpflichtet, sowohl über den Vertragsstand als auch die Vertragskonditionen Auskunft zu erteilen.

### **Doppeltätigkeit**

Wir behalten uns vor, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden. In diesem Fall werden wir unsere Tätigkeit unparteiisch und pflichtgemäß ausüben.

### **Datenschutz**

Alle personen- und objektbezogenen Daten werden ausschließlich nur für die Bearbeitung des Auftrags verwendet. Der Auftraggeber und/oder Interessent erklärt sich ausdrücklich mit der Datenweitergabe an Dritte einverstanden, sofern dies für die Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Eine andere Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen, mündliche Nebenabreden sowie Änderungen oder Ergänzungen eines Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Wirksamkeit.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Die unwirksame Bedingung ist durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmung gerecht wird.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig, falls der Angebotsempfänger Vollkaufmann ist. Andernfalls bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

Stand: Leipzig, 15.01.2016